



AZ L-15. 431-03.01/481

ANTRAG Nr. 59/16

nach § 17 GeschO

Betr.: **Ausschüttung der Erträge Evangelische Versorgungsstiftung 2015 des Anteils der Kirchengemeinden an die Gesamtheit der Kirchengemeinden**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode beschließt nach § 2 Abs. 3a des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg die Ausschüttung der dem Anteil der Gesamtheit der Kirchengemeinden zugeordneten Zinserträge des Jahres 2015 in Höhe von 6.540.669,40 EUR an die Gesamtheit der Kirchengemeinden im Haushalt 2017.

Die Landessynode beschließt, dass die der Gesamtheit der Kirchengemeinden zugeordneten Ertragsanteile aus der Vermietung der Immobilie Augustenstraße 124, Stuttgart des Jahres 2015 in Höhe von 173.408,33 EUR in der Rücklage nicht ausgeschüttete Erträge verbleiben und für anstehende Renovierungsarbeiten zur Verfügung stehen.

Stuttgart, 13. September 2016